

# Spielausschreibung

für den Herren-, Frauen-, Jugendspielbetrieb  
im NFV - Bezirk Braunschweig  
für das Spieljahr

## 2019 / 2020

der

Landesliga

Bezirksligen

im

Herrenfußball

Frauenfußball

Jugendfußball

Für die Durchführung der Spiele  
finden die gültige Satzung und Ordnungen des Niedersächsischen Fußballverbandes  
in Verbindung mit nachstehender Ausschreibung Anwendung.

## **1. Beiträge**

- 1.1 Geldstrafen und Verwaltungskosten werden vom Bezirks-Schatzmeister abgebucht. Bei unberechtigtem Widerspruch hat der betreffende Verein die von der Bank erhobene zusätzliche Gebühr zu übernehmen.
- 1.2 Vor einem evtl. Widerspruch gegen eine Lastschrift ist mit dem Vorsitzenden des Bezirksspiel-, Jugendausschusses Rücksprache zu halten.
- 1.3 **Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtungen**  
Es ist von den Vereinen zu beachten, dass bis zum 31.07.2019 sämtliche Kassenrückstände (Strafen und sonstige Zahlungen) aus dem Spieljahr 2018/2019 bezahlt sein müssen.

## **2. Herrenspielbetrieb**

### **2.1 Landesliga/BS Herren**

- 2.1.1 Der Staffelleiter der Landesliga ist Bezirksmeister des NFV-Bezirks Braunschweig und steigt in die Oberliga Niedersachsen auf. Näheres regelt die Spielausschreibung 2019/2020 des Verbandes für die Oberliga Niedersachsen.
- 2.1.2 Für den Aufstieg werden nur Vereine, zugelassen, die u.a. die Bedingungen von Anhang 3 (Ausführungsbestimmungen zu § 18 Abs. 1) der Spielordnung NFV erfüllen, aber nur bis Tabellenplatz 3 der Landesliga.
- 2.1.3 Es wird darauf hingewiesen, dass für die Vereine der Oberliga Niedersachsen ein Lizenzierungsverfahren gem. § 18c SpO NFV besteht (Lizenzantrag bis 31.03.2020). Die Aufstiegs кандидaten müssen sich aus diesem Grund unbedingt und frühzeitig mit der Verbandsgeschäftsstelle über den Ablauf des Verfahrens abstimmen.
- 2.1.4 Die Sollzahl der Landesliga beträgt 16 (sechszehn) Mannschaften. Die 4 (vier) Tabellenletzten müssen in die Bezirksliga absteigen.  
Wird die Sollzahl in der Landesliga für die kommende Saison bei Anrechnung der Regelauf- bzw.-absteiger unterschritten, wird der erste „freie Platz“ durch Verbleib des bestplatzierten Absteigers aus der Landesliga besetzt. Entsprechend wird ein weiterer freier Platz durch den nächstbesten Absteiger (aus der Landesliga) besetzt.
- 2.1.5 Mannschaften, welche die Voraussetzungen gem. Anhang 3 SpO des NFV nicht erfüllen, müssen aus der Landesliga absteigen.

### **2.2 Bezirksliga Herren**

- 2.2.1 Die Staffelleiter der 4 (vier) Bezirksligen steigen nach Erfüllung der Voraussetzungen - insbesondere Anhang 3 SpO in die Landesliga Braunschweig auf.
- 2.2.2 Die Sollzahl in der Bezirksliga beträgt 64 Mannschaften.

Aus den Kreisen steigen die Kreismeister auf, der Kreis Nordharz stellt 3 Aufsteiger und der Kreis Göttingen-Osterode stellt 2 Aufsteiger. Diese Regelung gilt auf Wiederruf, bis der Niedersächsische FV eine andere Regelung trifft.

Wird die Sollzahl in der Bezirksliga für die kommende Saison unterschritten, wird der erste freie Platz in folgender Reihenfolge aufgefüllt:

Wolfsburg, Braunschweig, Gifhorn, Göttingen-Osterode, Nordharz (Goslar), Helmstedt, Northeim/Einbeck, Peine.

2.2.3 Aus den Bezirksligen steigen in die Kreisliga ab:

Bezirksliga 1 (16 Mannschaften) 3 Mannschaften,

Bezirksliga 2 (16 Mannschaften) 3 Mannschaften,

Bezirksliga 3 (16 Mannschaften) 3 Mannschaften,

Bezirksliga 4 (16 Mannschaften) 3 Mannschaften.

### **3. Frauenspielbetrieb**

#### **3.1 Landesliga/Braunschweig Frauen**

3.1.1 Der Staffelleister der Landesliga ist Bezirksmeister und steigt in die Oberliga Niedersachsen auf, wenn er in der Saison 2019/2020 die geforderte Unterbauregel der Oberliga Niedersachsen erfüllt.

3.1.2 Der Tabellenletzte und -vorletzte muss in die Bezirksliga absteigen.

3.1.3 Die Zahl der Absteiger erhöht sich, wenn die Staffelfstärke von 12 Mannschaften, bedingt durch den Abstieg aus der Oberliga Niedersachsen, überschritten wird.

3.1.4 Spielgemeinschaften können in der Landesliga spielen. Diese haben kein Aufstiegsrecht zur Oberliga Niedersachsen.

#### **3.2 Bezirksliga Frauen**

3.2.1 Die Staffelleister der 2 (zwei) Staffeln steigen nach Erfüllung der Voraussetzungen in die Landesliga Braunschweig auf.

3.2.2 Sollte durch einen zusätzlichen Aufstieg (oder aus sonstigen Gründen) zur Oberliga Niedersachsen in der Landesliga Braunschweig ein Platz frei werden, so wird dieser durch Entscheidungsspiele besetzt. Hierfür erfolgt eine gesonderte Ausschreibung.

3.2.3 Die Sollzahl der Bezirksligen beträgt 24 Mannschaften (Es wird in zwei Staffeln gespielt); ist diese unterschritten, so wird grundsätzlich aus den Kreisligen in einer Relegation (gesonderte Spielausschreibung) bis zur Sollzahl aufgefüllt.

3.2.4 Aus der Frauen Bezirksliga steigen die 2 (zwei) Tabellenletzten in die Kreisliga ab.

3.2.5 Auswahlspiele der Mädchen sind kein Grund, Frauenspiele vom Spielplan abzusetzen.

3.2.6 Die Festspielregelung von Spielerinnen aus höheren Spielklassen an den letzten Spieltagen ist dabei in § 10 (4) des NFV Spielordnung geregelt, wobei diese abweichend in der Frauen Landesliga und Frauen Bezirksliga nur für die letzten **zwei** (nicht vier) Spiele gilt.

3.2.7 Spielgemeinschaften dürfen in der Bezirksliga spielen.

### **4. Jugendspielbetrieb**

#### **4.1 Grundsätzliches zum Jugendspielbetrieb 2019/2020**

4.1.1	Stichtage:	A-Junioren	01.01.2001	Spielzeit 2 x 45 Min.
		B-Junioren/innen	01.01.2003	Spielzeit 2 x 40 Min.
		C-Junioren/innen	01.01.2005	Spielzeit 2 x 35 Min.

4.1.2 Der jüngere B-Juniorinnenjahrgang (Jahrgang 2004 im Spieljahr 2019/2020) ist für die C - Junioren spielberechtigt. Der Einsatz dieser Juniorinnen ist sowohl in der jeweiligen

Bezirksliga als auch in der Landesliga zulässig. Voraussetzung ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten der Mädchen.

- 4.1.3 Im Jugendspielbetrieb auf Bezirksebene können bis zu 4 (vier) Spieler/innen während einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie nach Meldung beim Schiedsrichter beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.
- 4.1.4 Das Spielen von Mannschaften als Jugendspielgemeinschaften (JSG) ist in § 11 JO geregelt.
- 4.1.5 Während des Spieljahres kann sich kein Verein zu einer JSG erweitern, eine JSG nicht verkleinern oder erweitern. Verstöße dagegen bedeuten Punktabzug oder Ausschluss.
- 4.1.6 Spielverlegungen können nur in dringenden, besonders begründeten Fällen und im schriftlichen Einvernehmen zwischen den beteiligten Vereinen und Zustimmung der Spielinstanz vorgenommen werden. Die Anträge müssen dem Staffelleiter mindestens 7 Tage vor dem Spiel vorliegen und können nur berücksichtigt werden, wenn mindestens 5 (fünf) fest gespielte Spieler/innen der Mannschaft nicht zur Verfügung stehen (ausgenommen § 22 JO, Verletzungen und Sperrstrafen). **Für die Spielverlegungen ist das DFBnet zu nutzen. Die Möglichkeit der Spielverlegungsanträge findet man unter DFBnet SpielPLUS -Ergebnismeldung -Vereinsmeldung -Spielverlegungsanträge.**
- 4.1.7 Bei Unbespielbarkeit der Plätze gilt § 28 SpO. Es sind in jedem Fall der Staffelleiter, der Gegner und der aus dem DFBnet zu ermittelnde Schiedsrichter rechtzeitig vorher zu informieren. Diese Information ersetzt nicht die Eingabe des Ausfalls im DFBnet. Die Absage eines Spieles ist nur von vor der Saison gemeldeten Personen des Vereinsvorstandes (in der Regel der Jugendleiter und/oder dessen Stellvertreter) zulässig. Von **allen** Plätzen sind Protokolle zu erstellen und fristgerecht einzusenden. Für JSG-Mannschaften gilt zusätzlich, dass ein Spiel erst dann abgesagt werden kann, wenn alle Plätze (Rasen-, Kunstrasen- und Hartplätze) der zur JSG gehörenden Vereine für unbespielbar erklärt worden sind.
- 4.1.8 Der Einsatz von Spielern/innen mit Zweitspielrecht (§ 12 JO) auf Bezirksebene ist zulässig.
- 4.1.9 Hallenturniere sind nach der geltenden Hallen-Bezirksjugendausschreibung des Bezirkes Braunschweig durchzuführen. (siehe extra Ausschreibung). Der Antrag für ein Turnier ist dem Bezirksjugendobmann (BJO) mindestens 1 (eine) Woche vor Durchführung der Veranstaltung zuzusenden. Dem Antrag ist die Turnierausschreibung, der Spielplan und der Austragungsmodus beizufügen. Nach dem Turnier sind dem BJO die Spielergebnisse und Spielberichte zuzusenden.
- 4.1.10 Im A-Junioren-, B-Junioren- und C-Juniorenbereich wird im Winterhalbjahr eine Futsal - Bezirksmeisterschaft ausgetragen. Zu dieser Bezirksmeisterschaft hat jeder Kreis einen Teilnehmer zu melden. Im Jahr 2020 finden diese Futsal - Bezirksmeisterschaften am Wochenende 01./02.02.2020 statt. Die Kreise entscheiden selbst, ob sie zur Meldung eines Teilnehmers an den Bezirk entsprechende Kreisentscheide durchführen oder ob ein Teilnehmer per KJA - Beschluss bestimmt wird.
- 4.1.11 **Fair Play Cup Niedersachsen**  
Bei den C-Junioren und B-Junioren wird mit Hilfe der AOK Niedersachsen weiterhin der „Fair-Play-Cup“ durchgeführt. Hierbei handelt es sich um einen Fairness-Wettbewerb, bei welchem mittels „Spielbericht Online“ pro Staffel eine zusätzliche Fairnesstabelle geführt wird.

Neben den üblichen Zeitstrafen, gelben und roten Karten sowie Unsportlichkeiten wird pro Spiel zudem eine Fairnessbewertung des Trainers/Betreuers durch den jeweiligen Schiedsrichter (im Feld gelb-rote Karten, die im Jugendfußball nicht gegeben werden) vorgenommen!

Weitere Informationen zum FPC-Wettbewerb sind auf der NFV-Homepage unter <https://www.nfv.de/wettbewerbe/fair-play/aok-fair-play-cup/> abrufbar! Die Vereine erhalten

diese Informationen vor Saisonbeginn in digitaler Form per E-Postfach und die Trainer/Betreuer zudem per privater E-Mail von den vier Fair-Play-Bezirksbeauftragten.

#### 4.1.12 **Eintragungen im Spielbericht Online**

Im Feld "Angaben zur Werbung" ist der Name des Jugendleiters einschl. aktueller Handynr. oder Festnetznr. und der Name des bei dem Spiel verantwortlichen Trainers einschl. aktueller Handynr. oder Festnetznr. einzutragen.

4.1.13 Der § 5 Absatz 5 der Jugendordnung (JO) findet im Jugendfußball auf Bezirksebene keine Anwendung.

#### 4.2 Durchführung des Juniorenspielbetriebes - Landesligen

4.2.1 Die Staffelmeister der A- u. B-Junioren-Landesligen sind „Bezirksmeister“ und haben das Recht, über den vom Verbandsjugendausschuss festgelegten Aufstiegsmodus in den Verband aufzusteigen. Verzichtet ein Bezirksmeister auf den Aufstieg oder darf dieser aufgrund anderer Vorschriften nicht aufsteigen, so entscheidet der Bezirksjugendausschuss abschließend über einen evtl. Nachrücker.

Der Staffelmeister der C-Junioren-Landesliga ist Bezirksmeister und spielt in einem Turnier mit den anderen 3 Bezirksmeistern den Niedersachsen-Meister aus. Das Turnier gilt gleichzeitig als Qualifikation für die C-Junioren-Regionalliga. JSG-Mannschaften und zweite (2.) Mannschaften eines Vereines sind von diesem Turnier und vom Aufstieg in den Verband ausgeschlossen. In einem solchen Fall entscheidet der Bezirksjugendausschuss abschließend über einen evtl. Nachrücker.

4.2.2 Die Mannschaften ab einschließlich Platz 11 (elf) abwärts müssen aus den Landesligen in die Bezirksligen absteigen. Diese Regelung gilt für alle Altersklassen auf Bezirksebene.

4.2.3 Die Zahl der Absteiger erhöht sich nicht, wenn die Staffelstärke von 12 (zwölf) Mannschaften, bedingt durch den Abstieg aus den Niedersachsenligen/Regionalliga, überschritten wird. Dann wird ein Jahr mit Überhang gespielt.

#### 4.3 Durchführung des Juniorenspielbetriebes – Bezirksligen

4.3.1 Die Soll-Staffelstärke der Bezirksligen beträgt 12 (zwölf) Mannschaften, es kann aber auch mit Überhang oder Unterzahl gespielt werden.

4.3.2 Die jeweiligen Staffelmeister der A-, B- u. C-Junioren steigen in die Landesligen auf. Verzichtet ein Staffelmeister auf den Aufstieg oder kann der Staffelmeister aus anderen Gründen das Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, so entscheidet der Bezirksjugendausschuss abschließend über einen evtl. Nachrücker.

4.3.3 Am Ende des Spieljahres steigen aus jeder Bezirksliga die Mannschaften ab einschl. Platz 10 (zehn) in die Kreise ab.

4.3.4 Jeder der 8 Kreise des Bezirkes Braunschweig kann in allen 3 Altersklassen jeweils einen Aufsteiger benennen, der dann direkt in die Bezirksliga aufsteigt. Erforderlichenfalls wird dann in den Bezirksligen mit Mannschaftsüberhang gespielt.

§ 18 Abs. 6 der SpO findet auch im Jugendbereich Anwendung. Den an den Pflichtspielen mit Punktwertung teilnehmenden Mannschaften eines Vereines/JSG/JFV ist ein Aufstieg nur bis zur Spielklasse unterhalb der Spielklasse möglich, in der die nächsthöhere Mannschaft spielt.

Meldetermin für die Aufsteiger aus den Kreisen an den Bezirk ist der **21.06.2020**. Bei Nichtmeldung ist das Aufstiegsrecht verwirkt.

#### 4.4 Durchführung des Juniorinnenspielbetriebes

4.4.1 Im Spieljahr 2019/2020 findet kein Punktspielbetrieb für Juniorinnen auf Bezirksebene statt. Die Vereine, die im Bezirk spielen wollten, sind für dieses Spieljahr an den Bezirk Hannover abgegeben worden. Das Ziel für die Saison 2020/2021 ist, für die B- und C-Juniorinnen wieder einen eigenen Spielbetrieb auf Bezirksebene anzubieten.

4.4.2 Meldetermin für Interessenten am Bezirksspielbetrieb der Juniorinnen in der Saison 2020/2021 ist der 30.06.2020.

4.4.3 Aufgrund der Tatsache, dass kein Punktspielbetrieb im Juniorinnenbereich stattfindet, hat sich der Bezirksjugendausschuss zusammen mit den Kreismädchenfussballreferenten/innen darauf geeinigt, in den Altersklassen der B- und C-Juniorinnen einen kreisübergreifenden Bezirkspokalwettbewerb durchzuführen. Als Spieltage wurden hierfür folgende Termine festgelegt:

- 1. Runde 17.08.2019
- 2. Runde 24.08.2019
- 3. Runde 02./03.10.2019
- Viertelfinale 28.03.2020
- Halbfinale 21.05.2020
- Finale 20.06.2020

4.4.4 Die Pokalwettbewerbe der B- und C-Juniorinnen finden in einem flexiblen Spielbetrieb statt. Es sind jeweils 11er, 9er und 7er Mannschaften zugelassen.

Treffen zwei 11er Mannschaften aufeinander, wird auf Großfeld gespielt, treffen zwei 9er Mannschaften aufeinander, so wird auf Kleinfeld von Strafraum zu Strafraum, volle Spielfeldbreite und auf 5m x 2m Tore gespielt. Spiele von 7er Mannschaften finden in einer Spielfeldhälfte (des Großfeldes), quer von Seitenauslinie zu Seitenauslinie auf 5m x 2m Tore statt.

Treffen eine 11er Mannschaft und eine 9er Mannschaft aufeinander, so hat sich die 11er Mannschaft auf 9 Spielerinnen zu reduzieren und es wird auf Kleinfeld (s. o.) gespielt. Analog gilt dies auch bei Spielen gegen 7er Mannschaften.

Spiele auf Kunstrasen- und Hartplätzen sind zulässig, müssen aber spätestens einen Tag vorher schriftlich dem Gegner angekündigt werden, damit passendes Schuhwerk mitgebracht werden kann.

Pro Spiel können bis zu vier Spielerinnen pro Mannschaft in einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Die Schiedsrichter für die Pflichtspiele werden vom zuständigen Kreisschiedsrichter angesetzt. Weitere Einzelheiten werden in einer gesonderten Ausschreibung festgelegt.

4.4.5 Eine Futsal-Berzirksmeisterschaft für B- und C-Juniorinnen ist geplant. Einzelheiten dazu legt der BJA unanfechtbar fest.

#### 4.5. Meldetermin für Jugendmannschaften auf Bezirksebene

4.5.1 Meldetermin für das neue Spieljahr für die Teilnahme am Pflichtspielbetrieb der Jugendmannschaften auf Bezirksebene ist spätestens der **21.06.2020**. Die Meldung ist per DFBnet-Meldebogen vorzunehmen.

4.5.2 Ein Verein, der nach diesem Meldetermin noch Mannschaften für den Spielbetrieb zulassen möchte, kann dies nur in Absprache mit dem Bezirksjugendausschuss.

4.5.3 Für den Fall, dass Vereine ihre Mannschaft(en) bis zum o. a. Meldetermin nach Ablauf der planmäßigen Spielserie zurückziehen bzw. nicht wieder zur Teilnahme am Spielbetrieb ihrer bisherigen Klasse anmelden, wird gemäß § 34 Absatz 4 Buchst. d der SpO verfahren.

# Allgemeiner Teil

gültig für den Herren-, Frauen- und Jugendspielbetrieb

## 5 DFBnet-Postfach

- 5.1 Jede Art der Kommunikation zwischen den Vereinen, dem Bezirk und dem Verband, wird über das DFBnet-Postfach abgewickelt.

Daher ist es wichtig einmal pro Tag ins System zu gehen. Die Vereinsstammdaten (Funktionsträger, etc.) sind im DFBnet-Meldebogen von den Vereinen stets aktuell zu halten. Unterlassungen gehen zu Lasten der Vereine.

## 6. Spielpläne

- 6.1 Nach Veröffentlichung der Spielpläne im Internet ist jeder Verein verpflichtet, die Spielpläne auf Spielüberschneidungen oder sonstige Fehler zu überprüfen.
- 6.2 Die Verbindlichkeit von Spielansetzungen nach § 27, Abs. 3 SpO ist gegeben, wenn die Benachrichtigung mindestens 7 (sieben) Tage vor dem Spieltag in den Spielplan des DFBnet eingearbeitet worden ist. Die Vereine werden jedoch darauf hingewiesen, dass der Spiel- und Jugendausschuss in dringenden Fällen (Spelausfälle durch Platz- und Witterungsverhältnisse o.ä.) auch eine kürzere Frist als 7 (sieben) Tage in Anspruch nehmen kann (vgl. § 27, Abs. 4 SpO).
- 6.3 In Ausnahmesituationen können die Bestimmungen der SpO dahingehend erweitert werden, dass die Ansetzung zu Punkt- und Pokalnachholspielen auch an Feier- und Wochentagen, die nicht im Rahmenspielkalender 2019/20 vorgegeben sind, vorgenommen werden.  
Infolge schlechter Witterungsverhältnisse oder aus spieltechnischen Gründen kann die Spielserie durch die Spielinstanz verlängert werden.
- 6.4 Bei Spielverlegungen ist der Anhang 4 der Spielordnung NFV hinsichtlich der Vorrangigkeit, insbesondere des Frauen- und Jugendspielbetriebs an den Samstagen zu beachten.
- 6.5 Bei Anträgen auf Spielverlegung ist auch darauf zu achten, dass das Spielfeld auf dem das Spiel ausgetragen werden soll, nicht anderweitig belegt ist.
- 6.6 Anträge müssen mindestens 10 Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen. Vom Antragsteller wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 € pro Antrag erhoben, im Jugendbereich von 20,00 € pro Antrag.
- 6.7 Sind nach Abschluss der planmäßigen Spielserie noch Nachhol- oder Entscheidungsspiele notwendig, müssen diese vorrangig ausgetragen werden. Sonderwünsche (Vereinsfahrten usw.) können nicht berücksichtigt werden.

## 7 Spielerpässe

- 7.1 Für die ordnungsgemäße Ausstellung der Spielerpässe sind die Vereine verantwortlich. Neben der eigenhändigen Unterschrift des Aktiven (Passinhabers) ist das Passbild mit dem Vereinsstempel zu versehen.

Es ist vereinsseitig besonders darauf zu achten, dass die Passbilder auch dem aktuellen Stand entsprechen, damit dem Schiedsrichter eine Überprüfung der Person möglich ist. Nichtbeachtung dieser Forderung wird nach den Bestimmungen der SpO (vergl. Anhang 2/I-21 SpO), und JO § 23 geahndet.

- 7.2 In der Spielberechtigungsliste (SBL) muss jede Spielerin bzw. jeder Spieler mit einem aktuellen Foto versehen werden. Ein aktueller Ausdruck der Spielberechtigungsliste mit Fotos ersetzt die Spielerpässe; diese sind nur bei fehlendem Foto in der SBL mitzuführen und dem Schiedsrichter vor dem Spiel vorzulegen.

Die Verwendung der Spielberechtigungsliste mit Fotos ist in der Herren Landesliga ab Saisonbeginn 2019/20 und in den Herren Bezirksliga und den Frauenstaffeln ab dem 01.01.2020 verpflichtend.

Die ausgedruckte Spielberechtigungsliste mit Fotos bzw. die Spielerpässe sind dem Schiedsrichter von den Mannschaftsbetreuern **spätestens 15 Minuten** vor Spielbeginn zur Überprüfung zu übergeben.

- 7.3 Spieler, die keinen Spielerpass vorlegen können, werden vom Schiedsrichter im Spielbericht-online vermerkt. Eine Vorlage des Spielerpasses beim zuständigen Staffelleiter ist nicht erforderlich. In Fällen nicht nachgewiesener Spielerlaubnis ist gegenüber der spielleitenden Stelle binnen 3 Werktagen unaufgefordert der Nachweis über die Spielerlaubnis zu erbringen (unter Beifügung eines frankierten Rückumschlags).

## **8 Spielformulare / Spielberichte**

- 8.1 In allen Spielklassen des Bezirks Braunschweig und bei Freundschaftsspielen wird der Spielbericht-online verwendet.

Sollte der Einsatz des Spielbericht-online nicht möglich sein (Ausnahmefälle), wird ein Papierspielbericht ausgefüllt.

Eintragungen auf den Papierspielberichten sind bei allen Spielen deutlich lesbar vorzunehmen. Dabei sind die Vornamen der Spieler auszuschreiben.

- 8.2 Ein Ausdruck des Spielberichtes-online oder der vollständig ausgefüllte Vordruck (Ausnahmefall) muss **spätestens 15 Minuten** vor der vorgesehenen Anstoßzeit dem Schiedsrichter durch den jeweiligen Platzverein ausgehändigt werden.

- 8.3 Jeder Platzverein im Herrenbereich hat mindestens 3 (drei), im Frauenbereich mindestens 2 (zwei) und im Jugendbereich A- und B-Jugend mindestens 3 (drei) Platzordner zu stellen.

Diese Platzordner haben eine Ordnerweste zu tragen und müssen ihre Aufgaben auch wahrnehmen. Nach Spielende soll mindestens ein Platzordner das SR-Gespann am Mittelkreis abholen und in die SR-Kabine begleiten.

- 8.4 Für alle Eintragungen seiner/ihrer Mannschaft auf dem Spielbericht ist der/die Spielführer/Mannschaftsbetreuer/in verantwortlich.

- 8.5 Vor Spielbeginn werden auf dem Spielformular die 11 (elf) Spieler/-innen und die maximal 7 (sieben) Einwechselspieler/-innen eingetragen.

§17 Abs. 2 Jugendordnung gilt nicht für die Bezirksjugend.

## **9 Spielplätze**

- 9.1 Die Mindestgröße des Spielfeldes für die Landesliga und Bezirksligen soll 100 m x 64 m sein. In Ausnahmefällen ist beim Vorsitzenden des Bezirksspielausschusses eine befristete Sondergenehmigung einzuholen.

- 9.2 Für die ordnungsgemäße Platzherrichtung ist der Platzverein verantwortlich.

- 9.3 Meisterschaftsspiele der Frauen sind möglichst auf Rasenplätzen auszutragen. Meisterschaftsspiele von Herren-, Frauen- und Jugendmannschaften dürfen auf Kunstrasen- und Hartplätzen ausgetragen werden, entsprechendes Schuhwerk ist mit zu bringen. Aufgrund der immer größer werdenden Anzahl an Kunstrasenplätzen haben sich die anreisenden Gästeteams darauf einzustellen, dass jederzeit auf einem Kunstrasenplatz gespielt werden kann. Erforderlichenfalls informieren sich die Gästeteams rechtzeitig vorher beim Gastgeber, auf welchem Platz tatsächlich gespielt wird.

- 9.4 Sollte durch unvorhersehbare Umstände zur ordnungsgemäßen Durchführung eines Spieles ein Rückgriff auf Flutlicht erforderlich werden, ist hierfür nur die Beurteilung des

Schiedsrichters maßgeblich.

- 9.5 Die namentlich im Spielbericht aufgeführten Auswechselspieler, Trainer, Betreuer und Vereinsvertreter sowie die ausgewechselten Spieler dürfen sich im Innenraum nur auf der Auswechselbank oder in einem Bereich von 5 Metern rechts und links neben der Auswechselbank (bis max. 1 Meter zur Mittellinie) und bis zu 1 Meter an die Seitenlinie heran aufhalten („Coaching-Zone“). In diesem Bereich dürfen sich keine Zuschauer aufhalten. Diese Zone ist abzukreiden oder mit Hütchen zu markieren. Diesen Bereich dürfen die Mannschaftenverantwortlichen nur mit Zustimmung des Schiedsrichters (z.B. zur Behandlung eines verletzten Spielers) oder die Auswechselspieler zum Aufwärmen verlassen.
- 9.6 Bei Unbespielbarkeit sind die Vorschriften des § 28 der NFV-SpO zu beachten.
- 9.7 Nach erfolgter Feststellung der Unbespielbarkeit des Platzes/der Plätze ist der Spielausfall unverzüglich in der Ergebnismaske des DFBnet zu dokumentieren. Die Spielabsage sollte rechtzeitig (ca. 4 /vier) Stunden vor Spielbeginn erfolgen, damit unnütze Anfahrten vermieden werden. Darüber hinaus sind der lt. DFBnet angesetzte Schiedsrichter/in, sowie der Gegner sofort telefonisch zu benachrichtigen. (Hinweis: Unbedingt vor Eingabe des Ausfalls bzw. der Absetzung die Tel.-Nr. des SR aus dem DFBnet zwecks Benachrichtigung auslesen!)
- 9.8 Generelle Spielabsagen oder Änderungen der Anfangszeiten durch den Bezirksspielausschuss und Jugendausschuss sind zulässig.
- Generalabsage eines Spieltages erfolgt über den Bezirksspielausschuss, nach Absprache mit dem Jugendausschuss.
- 9.9 Ist sechs (6) Tage vor dem Spieltag bekannt, dass der Platz am angesetzten Spieltag nicht zur Verfügung steht, ist nach § 23.3 SpO zu verfahren.

## 10 Spieltracht / Trikots / Hosen

- 10.1 Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich, so muss die anreisende Mannschaft für unterschiedliche Spielkleidung (Trikot, Hose und Stutzen) sorgen. Der Heimverein muss in der im DFBnet-Meldebogen benannten Spielkleidung antreten.
- Anderenfalls müssen sich beide Vereine vorher einigen.
- Alternativ kann im Jugendbereich der Platzverein der anreisenden Mannschaft andersfarbige Leibchen zur Verfügung stellen.
- 10.2 Sofern Trikots mit der Aufschrift eines Werbeträgers verwendet werden, ist dieser auf dem Spielbericht einzutragen.
- 10.3 Das Tragen von Werbung auf der Spielkleidung (Trikot, Hose und Ärmel) bedarf der Genehmigung (s. § 21.3 SpO).
- Nichteinhaltung wird geahndet!
- 10.4 Das Tragen von Trikots mit Rückennummern ist Pflicht. Die Rückennummer muss mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.
- 10.5 Der/die Mannschaftsführer(in) hat eine Armbinde zu tragen.
- 10.6 Erscheint der angesetzte Schiedsrichter nicht zum Spiel, ist nach § 30 der SpO zu verfahren.

## 11 Begrüßungskultur

Für ein faires Miteinander wurde auf Verbands- und Bezirksebene seit der Saison 2016/17 eine neue Begrüßungskultur eingeführt, die am Spieltag nach folgendem Muster ablaufen soll:

- ✓ Begrüßung der gegnerischen Trainer & Mannschaft
  - Ca. 75 bis 45 Minuten vor Spielbeginn

- ✓ Begrüßung und Einweisung des Schiedsrichters
  - Ca. 60 bis 30 Minuten vor Spielbeginn
- ✓ Evtl. „Gesichtskontrolle“ grundsätzlich in den Umkleidekabinen
  - Ca. 10 Minuten vor Spielbeginn durch Schiedsrichter
- ✓ Gemeinsames Auflaufen der Teams mit Schiedsrichter
  - Ca. 3 Minuten vor Spielbeginn vom Spielfeldrand
- ✓ Team-Shakehands inkl. Trainer nach Vorbild der Bundesliga
- ✓ Platzwahl Schiedsrichter und Mannschaftsführer
- ✓ Teamritual und Spielbeginn
- ✓ Nach dem Spiel: Treff der Schiedsrichter mit den beiden Teams inkl. Trainer an der Mittellinie, Ergebnisbekanntgabe, Sportgruß und Shakehands

## 12 Sonstiges

- 12.1 Das Spielfeld dürfen bei Verletzungen von Spielern höchstens zwei Betreuer betreten, wenn die durch den Schiedsrichter dazu aufgefordert werden. Einer der beiden Betreuer kann der Trainer sein.
- 12.2 Der Bier- und Alkoholverkauf am Spielfeldrand ist untersagt. Erfrischungsgetränke sollten nur in Pappbechern verabreicht werden. Am Spielfeldrand dürfen keine Flaschen, Pappbecher o.ä. abgestellt werden. Die eingesetzten Platzordner/innen sind für die Einhaltung verantwortlich.
- 12.3 Jeder Verein ist verpflichtet, seine Daten im DFBnet-Meldebogen zu überprüfen.  
Fehlerhafte Veröffentlichungen oder Veränderungen sind unverzüglich dem Vorsitzenden des Bezirksspielausschuss, dem Vorsitzenden des Bezirksjugendausschusses und/oder dem zuständigen Staffelleiter mitzuteilen.
- 12.4 Jeder Gastmannschaft sind vor dem Spiel 25 Freikarten für Spieler und Mannschaftsverantwortlichen auszuhändigen.

## 13 Feldverweise und Rechtsprechung

- 13.1 Nur für **Herren Landesliga** und **Herren Bezirksliga** gültig:

Ein Spieler ist nach der fünften Gelben Karte für das nächste ausgetragene Punktspiel (im gleichen Wettbewerb) gesperrt. Erhält ein Spieler in einem Spieljahr nach einer verwirkten Sperre fünf weitere Verwarnungen, so ist er wiederum für das nächste Pflichtspiel der Landesliga bzw. Bezirksliga gesperrt.

Eine Übertragung auf das nächste Spieljahr erfolgt nicht.

Erhält ein Spieler eine Rote oder Gelb-Rote Karte, wird eine im gleichen Spiel ausgesprochene Verwarnung nicht registriert.

Die Vereine und Spieler sind für die Einhaltung vorstehender Bestimmungen verantwortlich.

Erhält ein Spieler in einem Punktspiel eine Gelb-Rote Karte, so ist er für das nächste ausgetragene Spiel (im gleichen Wettbewerb) gesperrt. Er ist bis zum Ablauf der automatischen Sperre auch für das jeweils nächstfolgende Punktspiel jeder anderen Mannschaft seines Vereins gesperrt, längstens jedoch bis zum Ablauf von zehn Tagen.

Für die automatische Sperre nach 13.1 gilt verbindlich die Regelung des § 10 Absatz (6) der Spielordnung.

Es wird dringend empfohlen, den Spielbericht unmittelbar nach dem Spiel aufmerksam zu prüfen und sich bei Unklarheiten (z.B. darüber welcher Spieler eine Gelbe Karte erhalten hat) umgehend mit der Staffelleitung in Verbindung zu setzen.

- 13.2 Bei Hinausstellungen von Spielern (Feldverweis auf Dauer) wird kein Spielerpass mehr eingezogen. Der Vereinshaftung obliegt es, dass die mit dem Feldverweis automatisch vorgesperrten Spieler nicht mehr in Spielen ihrer Mannschaften eingesetzt werden, bis die durch Verwaltungsentscheid oder Urteil ausgesprochene Sperre abgelaufen ist.
- 13.3 Ein/e des Feldes verwiesener Spieler/in ist vorgesperrt. Die Dauer der Vorsperre regeln die Bestimmungen § 16 (1) SpO und § 41 (1) RuVO.
- 13.4 Die Bestrafung nach § 46 SpO in Verbindung mit Anhang 2 SpO und § 23 JO bleibt vorbehalten, sofern nicht eine Entscheidung des Bezirkssportgerichtes herbeizuführen ist.
- 13.5 Die Vereine erhalten per E-Mail den Verwaltungsentscheid. Die Vereine haben die Dauer der Spielsperre gemäß den Bestimmungen eigenverantwortlich einzuhalten.
- 13.6 Wird zur Klärung des Sachverhaltes eine mündliche Verhandlung vor dem Bezirkssportgericht verlangt, so ist dieses innerhalb von drei (3) Tagen nach dem Spiel schriftlich dem Spelausschussvorsitzenden oder dem Bezirksjugendobmann mitzuteilen.
- 13.7 Für weitere erstinstanzliche Rechtsbehelfe in Sachen § 15 (2) (Einspruch) und § 16 RuVO (Protest) ist ebenfalls das Bezirkssportgericht zulässig.
- 13.8 Der Schriftsatz, durch den ein Rechtsbehelf eingelegt wird, ist an den Vorsitzenden des Bezirkssportgerichtes (nicht per Einschreiben) einzureichen. Eine Durchschrift ist in allen Fällen dem Vorsitzenden des Bezirksspielausschuss oder des Bezirksjugendausschuss, dem zuständigen Staffelleiter sowie dem Schatzmeister zuzusenden.
- 13.9 Die Protestgebühr beträgt 65,00 €  
Verfahrensgebühren und Kosten werden im Falle, dass der Rechtsbehelf ohne Erfolg bleibt, nach Abschluss des Verfahrens fällig. Diese Kosten werden per Einzugsverfahren abgebucht.
- 13.10 Auf die Beachtung der §§ 5, 6, 10 bis 19, 28 und 33 RuVO wird hingewiesen.
- 13.11 Die Spielgenehmigung für die Spiele gegen ausländische Mannschaften ist mit den dafür vom DFB bestimmten Antragsformularen beim Spelausschussvorsitzenden oder beim Bezirksjugendobmann frühzeitig anzumelden (4 Wochen vorher).  
Der Antrag geht schriftlich über den zuständigen Staffelleiter, bei der Jugend zum BJO. Während des Spieljahres (Rahmenspielplan) werden hierfür sowie für Vereinsfahrten keine Genehmigungen erteilt.
- 13.12 Freundschaftsspiele sind von den Vereinen grundsätzlich selber im DFBnet einzugeben, wobei im Feld „Schiriansetzungsmodus“ die Auswahl „Standardansetzung“ zu nehmen ist. Etwaige Wünsche zur Schiedsrichter-Besetzung können im Feld „Informationen für den Ansetzer“ vermerkt werden.  
Bei kurzfristigen Freundschaftsspielen (Vorlauf weniger als 5 Tage) sind diese beim zuständigen Staffelleiter anzumelden. Feld-/ Hallenturniere sind beim jeweiligen Staffelleiter (im Verhinderungsfall bei Jörg Zellmer), im Jugendbereich beim BJO spätestens 5 Tage vor dem beabsichtigten Spieltermin anzumelden.  
Wird ein Freundschaftsspiel kurzfristig angemeldet (weniger als 5Tage vor dem Spieltermin), wird eine Gebühr in Höhe von 20,00 € fällig.  
Der Bezirks-SR-Ausschuss leitet das Freundschaftsspiel (sofern keine Mannschaft aus den Profiligen beteiligt ist) aus Kostengründen an den Kreis-SR-Ausschuss des Heimvereins zur Besetzung in Kreisverantwortung weiter. Für Freundschaftsspiele von Mannschaften der Herrenspielklassen und der A-Junioren-Landesliga wird in der Regel ein

Schiedsrichter-Gespann, bei Freundschaftsspielen von Mannschaften der Frauenspielklassen und der restlichen Juniorensportklassen ein Schiedsrichter angesetzt. Die Besetzung des Schiedsrichter-Gespanns/des Schiedsrichters liegt somit in der Verantwortung des Kreis-SR-Ausschusses.

Es wird der Spielbericht-online verwendet. Sollte in Ausnahmefällen der Papierspielbericht benutzt werden, müssen diese an den zuständigen Staffelleiter, bei der Jugend dem BJO, gesandt werden. Die Durchführung nicht gemeldeter Freundschaftsspiele bzw. Hallenspiele und die Nichtverwendung des Spielbericht-online werden bestraft.

## 14 Schiedsrichterwesen

14.1 Die Schiedsrichteransetzungen in allen Staffeln des Herrenspielbetriebs sowie der Frauen- Landesliga und der A-Junioren LL und der A- u. B-Junioren Pokalspiele ab Halbfinale werden vom jeweils zuständigen Mitarbeiter des Bezirksschiedsrichterausschusses vorgenommen.

Für die Spiele der Frauen-Bezirksliga einschließlich Pokalspiele, B- u. C-Junioren-LL, der A- bis C-Junioren-Bezirksligen sowie des Bezirkspokales bei den B- und C-Juniorinnen werden die Schiedsrichteransetzungen vom Bezirksschiedsrichterausschuss oder vom Kreisschiedsrichterausschuss vorgenommen, welcher vom Bezirksschiedsrichterausschuss mit der Besetzung der Spiele beauftragt wird.

14.2	Schiedsrichteraufwandsentschädigung:			
	Herren - Landesliga	SR	40,00 €	plus Fahrtkosten
		SRA	23,00 €	incl. Fahrtkosten
	Herren - Bezirksliga	SR	35,00 €	plus Fahrtkosten
		SRA	22,00 €	incl. Fahrtkosten
	Frauen - Landesliga	SR	26,00 €	plus Fahrtkosten
	(bei Anforderung)	SRA	18,00 €	incl. Fahrtkosten
	Frauen - Bezirksliga	SR	23,00 €	plus Fahrtkosten
	A-Junioren - Landesliga	SR	20,00 €	plus Fahrtkosten
		SRA	15,00 €	plus Fahrtkosten
	A-Junioren - Bezirksliga	SR	20,00 €	plus Fahrtkosten
	B-Junioren/Juniorinnen	SR	19,00 €	plus Fahrtkosten
	C-Junioren/Juniorinnen	SR	18,00 €	plus Fahrtkosten
	Freundschaftsspiele	entsprechend der Klassenzugehörigkeit der gastgebenden Mannschaft		
	Hallen- und Feldturniere	Aufwandsentschädigung der Kreise		plus Fahrtkosten
	Jugendturniere des Bezirkes (z.B. Futsalbezirksmeisterschaften usw.)	SR	30,00 €	plus Fahrtkosten

14.3 Schiedsrichterkosten  
Die Fahrtkostenabrechnungen und Aufwandsentschädigungen mit den Schiedsrichtern erfolgen im gesamten Herren-, Frauen- und Juniorenbereich nach Spielberichtseingang bzw. Freigabe des Online-Spielberichtes durch den Bezirksspielausschuss bzw. Bezirksjugendausschuss.

Die Vorauszahlungen für die Schiedsrichterpoolung sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Landesliga	15 Heimspiele	2.250,00 €
Bezirksliga 1	15 Heimspiele	2.100,00 €
Bezirksliga 2	15 Heimspiele	2.100,00 €
Bezirksliga 3	15 Heimspiele	2.100,00 €

Bezirksliga 4	15 Heimspiele	2.100,00 €
Frauen Landesliga	11 Heimspiele	550,00 €
Frauen Bezirksliga 1	11 Heimspiele	495,00 €
Frauen Bezirksliga 2	11 Heimspiele	495,00 €
A-Junioren-Landesliga	11 Heimspiele	990,00 €
A-Junioren-Bezirksliga Nord	12 Heimspiele	480,00 €
A-Junioren-Bezirksliga Süd	11 Heimspiele	440,00 €
B-Junioren-Landesliga	11 Heimspiele	440,00 €
B-Junioren-Bezirksliga Nord	11 Heimspiele	440,00 €
B-Junioren-Bezirksliga Süd	11 Heimspiele	440,00 €
C-Junioren-Landesliga	11 Heimspiele	440,00 €
C-Junioren-Bezirksliga Nord	12 Heimspiele	480,00 €
C-Junioren-Bezirksliga Süd	11 Heimspiele	440,00 €

- 14.4 Die Vorauszahlung zur Schiedsrichterpoolung wird seitens des NFV in zwei gleichen Raten per Lastschrift eingezogen.

Die Endabrechnung mit den Vereinen erfolgt separat je Spielklasse am Spieljahresende. Fällt ein Pokal- oder Freundschaftsspiel aus und das Schiedsrichtergespann / Schiedsrichter/in ist angereist, muss der bauende Verein dem Schiedsrichtergespann/Schiedsrichter/in den jeweiligen halben Spesensatz und das Fahrgeld direkt vor Ort auszahlen.

- 14.6 Die Fahrkostenabrechnungen und Aufwandsentschädigungen mit den Schiedsrichtern bei Pokalspielen im Herren-, Frauen- und Jugendbereich regelt die Spielausschreibung für Pokalspiele

## 15 Meldung der Spielergebnisse

- 15.1 Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse (auch der Wochentagsspiele)

**unverzüglich, spätestens aber 60 Minuten nach Spielende,**

ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, in die Ergebnismaske einzugeben.

## 16 Schlussbemerkungen:

- 16.1 Telefongespräche mit der Spielinstanz (Staffelleiter, Schiedsrichteransetzer usw.) sind grundsätzlich vor 20:00 Uhr zu führen.

- 16.2 Eintrittspreise / Einheitspreise bei Pflichtspielen (Empfehlung)

Herren	Landesliga	5,00 €
	Bezirksliga	4,00 €
Frauen	Alle Staffeln	2,00 €
	Jugend	Alle Staffeln

Diese Spielausschreibung gilt als zugestellt, wenn sie in der offiziellen Webseite des Niedersächsischen Fußballverbandes Bezirk Braunschweig unter [www.nfv-braunschweig.de](http://www.nfv-braunschweig.de) veröffentlicht ist.

**Gegen diese Ausschreibung ist gemäß § 15 (1) RuVO innerhalb von sieben (7) Tagen nach Veröffentlichung im Internet die gebührenfreie Anrufung beim Bezirkssportgericht möglich.**

Die Frist beginnt mit dem Datum der Veröffentlichung.

gez.

**Jörg Zellmer**  
**Vorsitzender Bezirksspielausschuss**

gez. **Jens Schulze**  
**Vorsitzender Bezirksjugendausschuss**

# WOLTERS

---

## Pilsener

### Durchführungsbestimmungen

zur Ermittlung des Bezirkspokal-Siegers 2019 / 2020  
im Frauen-/ Herren-/ und Jugendspielbetrieb

- 17.1.1 Maßgebend für die Durchführung dieser Spiele ist die NFV-Satzung, die besonderen Bestimmungen zum Spieljahr und diese Ausschreibung.
- 17.1.2 Die Teilnahme mit der 1. Mannschaft ist Pflicht.  
Am A-, B- und C-Jgd.-Bezirkpokal nehmen die Bezirksmannschaften und die Kreispokalsieger teil.
- 17.1.3 Besteht nach der regulären Spielzeit Torgleichheit, finden die „Schüsse von der Strafstoßmarke“(Elfmeterschießen) ohne vorherige Verlängerung nach den Richtlinien des DFB statt. Der ermittelte Sieger nimmt weiterhin am Pokal teil.
- 17.1.4 **Grundsätzlich hat jeweils der klassenniedere Verein Platzvorteil - einschl. Endspiel. Auf den Platzvorteil kann verzichtet werden. Im Jugendbereich behält es sich der Bezirksjugendausschuss vor, das Heimrecht entgegen der o. a. Regelung zu tauschen, wenn der klassenniedere Verein keinen geeigneten Platz (z. B. mit Flutlicht) stellen kann. Im Jugendpokal finden die Endspiele auf neutralen Plätzen statt.**
- 17.1.5 Evtl. Verlegungswünsche (Datum oder Anstoßzeit) müssen dem zuständigen Schiedsrichteransetzer und den Pokalspielleitern mindestens sieben Tage vor dem angedachten Spieltermin gemeldet werden. Spielvorverlegungen sind möglich, wenn das Einverständnis des Gegners vorliegt.
- 17.1.6 Die Verwaltungskosten betragen 30,00 € je Antrag, bei der Jugend 20,00 €.
- 17.1.7 Sollte zwei Tage vor dem Spieltermin bekannt sein, dass der Platz des gastgebenden Vereins nicht zur Verfügung steht, ist ein Ausweichplatz zu benennen bzw. beim Gastverein anzutreten.
- 18.1.1 SR - Ansetzungen erfolgen bei den Herrenspielen durch den zuständigen

Bezirks - Schiedsrichteransetzer.

18.1.2 Bei den Frauen- und Jugendspielen werden die ersten drei Runden von dem jeweiligen Schiedsrichteransetzern des Kreises angesetzt, in dem die Spiele ausgetragen werden.

Ab der vierten Runde erfolgen die Schiedsrichteransetzungen durch den zuständigen Bezirks-Schiedsrichteransetzer.

18.2.1 Spielbericht-online ist Pflicht.

19.1.1 Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse (auch der Wochentagsspiele ) unverzüglich, spätestens aber 60 Minuten nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NFV über das DFBnet zu melden. Versäumnisse werden nach Ablauf der 60 Minuten gemäß § 27.6 der SpO NFV geahndet.

20.1.1 Eintrittspreise für die Pokalspiele der Herren betragen in der 1., 2. und 3. Runde mindestens 4,00 €, ab 4. Runde 5,00 €. Mitglieder und Anhang zahlen den vollen Preis.

20.1.2 Eintrittspreise bei den Pokalspielen der Frauen und Jugend betragen in der 1., 2. und 3. Runde mindestens 2,00 € ab 4. Runde 3,00 €.

20.1.3 Mitglieder und Anhang zahlen bei allen Pokalspielen den vollen Preis.

20.1.4 Der Gastverein hat die Kassierung zu überwachen.

20.1.5 Hinsichtlich einer Eintrittspreisermäßigung für Frauen, Jugendliche u.a. kann unter den beiden beteiligten Vereinen eine hiervon abweichende Regelung getroffen werden.

## **21 Spielabrechnung Pokalspiele Herren, Frauen u. Jugend**

21.1.1 Von den Gesamteinnahmen sind abzuziehen:

21.1.2 Mehrwertsteuer wenn zahlbar

21.1.3 15% Platzbaukosten, jedoch mindestens 25,00 €

21.1.4 Die Kosten für Schiedsrichter/in und Schiedsrichterassistenten nach den geltenden Bezirkssätzen.

21.1.5 Die Reisekosten der reisenden Mannschaft je Fahrkilometer 0,75 € völlig unabhängig von der Anzahl der Fahrzeuge oder Transportmittel (z.B. Reisebus).

21.1.6 Der Reingewinn ist unter den beiden Vereinen gleichmäßig aufzuteilen.

21.1.7 Ein eventuelles Defizit haben beide Vereine zu gleichen Teilen zu tragen.

22.1.1 Das Spiel kann unter Flutlicht begonnen werden.

Bei vorzeitiger Dunkelheit muss, wenn vorhanden, das Flutlicht zugeschaltet werden.

Über die Zuschaltung des Flutlichtes wird vom amtierenden Schiedsrichter entschieden und bedarf keiner Zustimmung der beteiligten Vereine.

Bei dunkleren Witterungsverhältnissen ist evtl. eine kürzere Halbzeitpause zu vereinbaren.

Platztausch ist ausgeschlossen.

Eventuell stattfindende „Schüsse von der Strafstoßmarke“ (Elfmeterschießen) sind von dieser Regelung ausgenommen.

- 23.1.1 Alle Pokalspiele ( Herren, Frauen u. Jugend ) unterliegen der Sportgerichtsbarkeit des Bezirks.  
Sind an der betreffenden Spielpaarung Verbandsmannschaften beteiligt, unterliegt dieses Spiel der Sportgerichtsbarkeit des Verbandes.

**gez. Jörg Zellmer**  
**Bez.-Pokalspielleiter**

**Heiko Salugga**  
**Bez.-Jugend-Pokalspielleiter**